

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/587/2011**

Datum: 25.07.2011

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
20 - Kämmerei

Betrifft: Vorschlag zum Bürgerhaushalt - Gestaltung Luisenplatz

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	13.09.2011	Vorberatung
Finanzausschuss	15.09.2011	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	29.09.2011	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung zu prüfen, inwieweit die Umsetzung des Vorschlages hinsichtlich der Errichtung eines Bolzplatzes oder Volleyballfeldes im Bereich des Luisenplatzes mittelfristig möglich ist.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

* Vorschlag des Einreichers

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung: Die finanziellen Auswirkungen können erst im Rahmen der Planung beziffert werden.					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Bürgeranfrage von Sven Christian, Eberswalde:

Ein Teil des Geldes des Bürgerhaushaltes soll für die Gestaltung des Luisenplatzes eingesetzt werden. Hierbei wäre es schön, wenn ein Bolzplatz oder ein Volleyballfeld entstehen würde.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gestaltung des Luisenplatzes mit Verbesserung der Aufenthaltsqualität für alle Generationen ist eine geplante Maßnahme, die mit Aufwertungsmitteln durchgeführt werden soll.

Der Vorbereitungsstand ist auf Grund der noch ausstehenden Klärung von Altlastenproblematik nicht soweit, als dass 2012 eine Realisierung erfolgen kann. Damit ist erst zu einem späteren Zeitpunkt zu rechnen. Ob dann inmitten eines Wohngebietes ein Bolz- und/ oder Volleyballplatz integriert werden kann, muss der Planung und dem Beteiligungsverfahren vorbehalten bleiben.